

Beschluss vom 12. Juni 2018

Kleine Anfrage 2018/12

betreffend "Fragwürdige nicht nachvollziehbare Behandlungsmethoden in der Schulzahnklinik?"

In einer Kleinen Anfrage vom 7. März 2018 stellt Kantonsrat Mariano Fioretti verschiedene Fragen zur Anwendung bestimmter Behandlungsmethoden in der Schulzahnklinik, sowie bezüglich der Doppelfunktion einzelner Schulzahnärzte und damit verbundener möglicher Patientenabwerbung.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Einleitende Bemerkungen:

Zu den einleitenden Worten von Kantonsrat Mariano Fioretti in der kleinen Anfrage stellt der Regierungsrat klar: Es gibt an der Schulzahnklinik Schaffhausen (SZK) keine fragwürdigen Behandlungsmethoden; es gibt keine Befunde, die nicht nachvollziehbar sind und es gibt keine systematische Fehldiagnose bei Karies, wie das in der Anfrage dargestellt wird. Die Schulzahnklinik leistet erwiesenermassen sehr gute Arbeit; dies ist sowohl durch externe Hygienekontrollen, sowie interne Qualitätssicherung als auch durch die sehr hohe, mit Umfragen erhobene, Zufriedenheit der Kunden belegt.

Die Politik hat die in der regierungsrätlichen Verordnung von 1994 festgehaltenen Aufgaben der Schulzahnklinik in der Vergangenheit wiederholt bestätigt: Es sind dies namentlich: Präventionsarbeit, Reihenuntersuchungen sowie auch Behandlungen, wenn dies die Eltern wünschen. Das Leistungsangebot der Schulzahnklinik entspricht auch dem Willen der Schaffhauser Bevölkerung und wurde erst 2013 in der Volksabstimmung über die Subventionierung der kieferorthopädischen Leistungen bestätigt.

Diverse Vorwürfe und Behauptungen, die in den vergangenen Jahren erhoben wurden, haben sich als haltlos herausgestellt, andere wurden fallen gelassen, weil der wissenschaftliche Diskurs weder für die eine noch für die andere Seite Klarheit gebracht hat. Zu keinem Zeitpunkt waren in der Vergangenheit konkrete Beweise oder sachdienliche Hinweise beigebracht worden, die genügend Anhaltspunkte für die Einleitung einer internen oder externen Untersuchung ergeben hätten.

Grundsätzlich ist der Regierungsrat der Meinung, dass fachliche Diskussionen, wie die in der Anfrage erwähnte Diagnostik von Karies oder das Anwenden von bestimmten Behandlungsmethoden wie die myofunktionelle Therapie durch Anwenden von bestimmten Materialien und Therapiemitteln wie Positioner (Myobrace), von Fachleuten geführt werden sollten.

Die Schulzahnklinik ist Mitglied im Verband der schweizerischen Schulzahnkliniken und im Schweizerischen Verband der Zahnärzte (SSO). Es liegt in der Natur wissenschaftlicher Fragestellungen, dass sich die Fachleute nicht immer einig sind oder dass ein gewisser Interpretationsspielraum bei der Beurteilung wissenschaftlicher Ergebnisse besteht. Es ist Aufgabe der Klinikleitung, diesem wissenschaftlichen Diskurs zu folgen und die geeigneten internen Weisungen und Massnahmen abzuleiten und ihren Patienten plausibel zu erklären.

Das Erziehungsdepartement nahm die von privaten Kieferorthopäden im März 2018 in der Presse geäusserte Kritik auf, und ging den diversen Fragestellungen nach. Die Frage nach möglichen Patientenabwerbungen durch Angestellte der Schulzahnklinik ist Gegenstand der laufenden, internen Untersuchung. Die Führung dieser Untersuchung liegt beim Dienststellenleiter Thomas Schwarb Méroz, der unter Beizug des Personalamtes und eines externen juristischen Beraters zu folgendem Zwischenresultat gekommen ist.

Es muss davon ausgegangen werden, dass zwischen der Schulzahnklinik und privaten Zahnarztpraxen in der Vergangenheit vereinzelte Patientenwechsel stattgefunden haben. Ob diese Patientenwechsel gezielt zur Erlangung eines persönlichen Vorteils ausgelöst wurden oder ob sie mangels Kapazitäten der Schulzahnklinik stattgefunden haben, wird zurzeit abgeklärt.

Der Erziehungsdirektor hat als Sofortmassnahme angeordnet, dass Mitarbeitende der Schulzahnklinik bis zum Abschluss der Untersuchung in keiner privaten Praxis mehr Kunden der Schulzahnklinik aufnehmen dürfen. Zudem hat er den Auftrag erteilt, das Reglement über die private Tätigkeit von Mitarbeitenden der Schaffhauser Schulzahnklinik zu überprüfen und soweit nötig anzupassen.

Im Rahmen der Abklärungen wurden ebenfalls fachliche Fragestellungen thematisiert, wie zum Beispiel der Einsatz der myofunktionellen Therapie mit technischen Hilfsmitteln (so genannter Positioner). Das Erziehungsdepartement hat entschieden, dass diese fachlichen Fragestellungen von den Experten der Schulzahnklinik gemeinsam mit Vertretern der Schweizer Zahnärztesgesellschaft analysiert werden sollen. Soweit angezeigt, kann die Schulzahnklinik aufgrund der Erkenntnisse Optimierungsmassnahmen in die Wege leiten.

Die Vorwürfe, dass von der Schulzahnklinik bei einzelnen Patienten fälschlicherweise Karies diagnostiziert worden sei, haben sich in der Untersuchung des Erziehungsdepartements nicht bestätigt.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1. Sind dem Regierungsrat diese fragwürdigen Vorgehensweisen bekannt? Falls ja, weshalb hat er seine Aufsichtspflicht nicht wahrgenommen?*

Ausgehend von den in der Einleitung gemachten Aussagen, konzentriert sich die Beantwortung dieser Frage einzig auf die Thematik der möglichen Abwerbung von Patientinnen und Patienten der SZK.

Das Erziehungsdepartement war erstmals im Mai 2017 von einzelnen Zahnärzten und später durch die Zahnärztesgesellschaft über die Vermutung einer möglichen Patientenabwerbung aus der SZK informiert worden. Mit sofortiger Wirkung fanden verschiedene interne Gespräche zur Klärung der Situation statt. Es ergaben sich zum damaligen Zeitpunkt jedoch keine konkreten Hinweise weder in der SZK noch seitens der Zahnärztesgesellschaft, welche diese Information bestätigt hätten.

Bis zum Erscheinen des Artikels in den Schaffhauser Nachrichten am 7. März 2018 hatte das Erziehungsdepartement trotz interner Recherchen und der Aufforderung an die Zahnärztesgesellschaft, konkrete Fälle zu melden, keine sachdienlichen Hinweise, dass Abwerbungen von Patienten tatsächlich stattgefunden haben.

Erst nach den Medienberichten im März 2018 sind beim Erziehungsdepartement wenige konkretere Hinweise eingetroffen, welche den Erziehungsdirektor veranlasst haben, die laufenden Abklärungen mit einer internen, personalrechtlichen Untersuchung zu ergänzen. Die Untersuchung wurde vom Personalamt begleitet. Verschiedene rechtliche Fragestellungen erforderten den Beizug von einem externen juristischen Gutachter. Für diese Facharbeit konnte Dr. Carlo Conti, Partner im Anwaltsbüro WengerPlattner, gewonnen werden.

Der Regierungsrat hat seine Aufsichtspflicht jederzeit wahrgenommen, soweit sie in den gegebenen Strukturen eines WoV- Betriebs fachlich möglich sind.

- 2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, was solche Fehldiagnosen für die Kinder und Eltern bedeuten?*

Fehler und Fehldiagnosen sind bei der SZK ebenso wie in jeder anderen Zahnklinik selbstverständlich nicht ausgeschlossen. Sie dürften aber in der SZK kaum häufiger vorkommen als in privaten Praxen. Eine kürzlich von der ETH im Kanton Zürich bei privaten Zahnärzten

durchgeführte Studie weist bei rund 25 % der Diagnosen Fehler aus (publiziert in SSRN, 4. Dez. 2017, Arbeitspapier der ETH-Oekonomen Wanda Mimara, Christian Waibel und Felix Gottschalk). Gerade aus diesem Grunde holen Patienten besonders vor grösseren Eingriffen immer öfter eine Zweitmeinung ein. Die freie Zahnarztwahl ist dabei ein zentrales Element.

Die Schaffhauser Schulzahnklinik betreibt ein strenges Qualitätsmanagement und hat sich als WoV-Betrieb Leistungsziele auferlegt. Über die Erreichung dieser Ziele hat sie jeweils im Jahresbericht des Kantons Rechenschaft abzulegen. Zu den Messgrössen zählen die Umsatzzahlen, die Hygienekontrollen, die sorgfältige Auswahl und Weiterbildung des Personals und die ständige Optimierung des Einsatzes der zur Verfügung stehenden Mittel. Was das Personal der SZK betrifft, ist zu erwähnen, dass alle Zahnärzte die universitäre Grundausbildung abgeschlossen haben und alle Kieferorthopäden über den zusätzlichen Fachtitel verfügen. Dies ist in privaten Kieferorthopädiepraxen nicht überall gegeben, weil dieser Titel nicht geschützt ist.

3. Weshalb lässt der Regierungsrat die fragwürdige Myobrace Methode zu, ohne sie zu hinterfragen?

Mit Bezug auf die einleitenden Ausführungen äussert sich der Regierungsrat nicht zu dieser fachlichen Frage und überlässt die Beurteilung der eingesetzten Expertengruppe. Sie wird eine Beurteilung aus fachwissenschaftlicher Sicht vornehmen.

Gestützt auf die Information der Klinikleitung hält der Regierungsrat lediglich fest, dass die Prophylaxe-Arbeit eine der Hauptaufgaben der Schulzahnklinik ist. Die myofunktionelle Therapie ist ein Teil dieser Prophylaxe-Arbeit. Die myofunktionelle Therapie kann die Entwicklung des Kiefers und der Zähne im frühen Alter positiv beeinflussen und wird in der Logopädie schon seit Jahrzehnten erfolgreich angewandt um eine gesunde Sprachentwicklung zu fördern. Der Zusammenhang von Zungen- und Lippenfunktion sowie Zahnstellung wurde schon früh auch von Zahnärzten erkannt. Deshalb haben einige Universitäten die myofunktionelle Therapie in ihr Lehr- und Forschungsprogramm aufgenommen, so zum Beispiel die Universität Basel.

Schon seit 2000 führen Logopädinnen im Auftrag der Schulzahnklinik Schaffhausen die myofunktionelle Therapie an bestimmten Patienten durch. Seit 2015 unterstützt die Schulzahnklinik diese Arbeit auch mit Apparaturen der Marke Myobrace, welche sich insbesondere bei jüngeren Patienten als sehr wirksam zeigen. Der Erfolg ist allerdings zu einem grossen Mass von der Mitarbeit der Patienten abhängig. Aus diesem Grund wird die myofunktionelle Therapie nur bei einem bestimmten Teil der Patienten eingesetzt und die Eltern

werden ausführlich informiert. Die Schulzahnklinik hat festgestellt, dass bei etwa 10 % der Patientinnen und Patienten die Behandlung auf Grund von mangelnder Kooperation und anderen Gründen nicht zum Erfolg führt.

4. *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass bei Kindern die Röntgenbelastung Schäden anrichten kann und deshalb äusserst zurückhaltend angewendet werden sollen? Weshalb wird trotzdem bei der Schulzahnklinik bei jedem Myobrace Fall eine schädliche Panoramaschichtaufnahme angefertigt?*

Laut Auskunft des Klinikleiters der SZK gibt es keine vergleichende Statistik, die den Umgang mit Röntgenbildern in den verschiedenen Kliniken und Praxen dokumentiert. Es ist daher keine Aussage möglich, ob die Schulzahnklinik mehr oder weniger Röntgenaufnahmen macht als andere Praxen.

Die Schulzahnklinik ist in Anbetracht des jungen Alters der Patienten laut Angaben der Klinikleitung sehr zurückhaltend mit dem Einsatz von Röntgenbildern und setzt sie nur dann ein, wenn sie klinisch indiziert sind. Diese Voraussetzung ist allerdings nicht nur vor jeder kieferorthopädischen Behandlung gegeben, sondern auch vor einer geplanten myofunktionalen Therapie. Dies, um zu überprüfen, ob zuerst andere Massnahmen ergriffen werden müssen, um Fehldiagnosen auszuschliessen und um den richtigen Zeitpunkt für die Therapie zu bestimmen.

Die SZK arbeitet ausschliesslich mit digitaler Röntgen-Technologie, was die Strahlenbelastung gegenüber den zum Teil in anderen Praxen noch verwendeten analogen Geräten um rund 90 % reduziert. Damit hält sich die Schulzahnklinik an die Strahlenverordnung (SR 814.501) des Bundesamtes für Gesundheit.

5. *Wie viele Fälle von Spezialbehandlungen wurden nach der Diagnose an private Zahnarztpraxen übergeben? (Bitte genaue Auflistung mit Begründung, Namen der Zahnärzte und Praxen beilegen)*

Es wird davon ausgegangen, dass sich der Fragesteller nicht auf medizinisch indizierten Überweisungen bezieht (diese werden in Frage 8 behandelt), sondern auf Abwanderungen von Patienten, die sich nach der Reihenuntersuchung und einer allfälligen vertieften Untersuchung bei einem privaten Zahnarzt eine zweite Meinung einholen oder sich direkt für eine private Behandlung entschliessen. Diese Handlungsweise von Patienten respektive von Erziehungsberechtigten ist absolut üblich und entspricht dem Grundsatz der freien Zahnarztwahl.

Die Schulzahnklinik hat bis anhin entsprechende Daten nicht systematisch erhoben oder dokumentiert.

6. *Wie viele Behandlungen wurden durch die IV für (Kieferorthopädie) bezahlt und anschliessend effektiv in der Schulzahnklinik behandelt? (Bitte genaue Auflistung der letzten 5 Jahre und die Höhe der jeweils gesprochen Kostengutsprachen durch die IV) und*
7. *Wer ist der zuständige Vertrauenszahnarzt für kieferorthopädische Fälle bei der IV Stelle Schaffhausen?*

Zur Beantwortung dieser beiden Fragen wurde das Sozialversicherungsamt (SVA) Schaffhausen beigezogen. Als Vorbemerkung soll aufgezeigt werden, wie die Prozesse bei der Invalidenversicherung (IV) ablaufen:

Wird von einem Zahnarzt das Vorliegen eines Geburtsgebrechens vermutet, beantragen die Eltern mit dem offiziellen Formular der IV (Anmeldung für Minderjährige) eine Kostenübernahme. Der behandelnde Zahnarzt wird vom SVA aufgefordert, mittels zwei weiterer Formulare eine Einschätzung über die medizinische Situation abzugeben. Die Schweizerische Zahnärztegesellschaft führt eine Liste von Zahnärzten, welche für das Erstellen dieser Beurteilung anerkannt sind.

Im Kanton Schaffhausen sind dies zurzeit Dr. Marcel Cucu, Dr. Hadi Shidiak und Dr. Martin Heitz. Das SVA sendet die Unterlagen zur Prüfung an einen externen Vertrauensarzt. Dies ist zur Zeit Dr. Wanda Gnoinski in der Praxis Prof. Dr. J. Obwegeser, 8005 Zürich. Das Sozialversicherungsamt erstellt auf Basis dieser Einschätzung eine Verfügung, in welcher die Kostengutsprache für die Behandlung eines Geburtsgebrechens festgehalten wird bzw. abgelehnt wird. Bei der Wahl des behandelnden Zahnarztes sind die Patienten respektive die Erziehungsberechtigten frei.

Behandlungen IV-Fälle an der Schulzahnklinik 2013-2017

<i>Jahr</i>	<i>Anzahl der Rechnungen</i>	<i>Betrag in CHF</i>
2013	16	4'674.00
2014	5	2'113.25
2015	7	3'433.60
2016	20	4'826.80
2017	23	18'603.75
2018 (01.01.–15.04.2018)	4	682.00

Das Sozialversicherungsamt liefert keine Daten zur Anzahl der Behandlungen. Die Schulzahnklinik konnte die Daten wie folgt ergänzen: In den letzten 5 Jahren wurden in der Schulzahnklinik insgesamt 17 Geburtsgebrechen (2013: 2, 2014: 4, 2015: 4, 2016: 2, 2017:5) von der Invalidenversicherung anerkannt. Davon wurden 10 Patienten anschliessend in der Schulzahnklinik behandelt. Gemessen am Gesamtumsatz der Kieferorthopädie der Schulzahnklinik sind die Einkünfte aus IV-Fällen klein, das heisst durchschnittlich im Bereich von 1% klein.

8. *Wie werden ausserkantonale Überweisungen zum Beispiel ans Zahnärztliche Zentrum Wallisellen AG durch die Schulzahnklinik begründet? Können solche Behandlungen nicht in Schaffhausen erfolgen? Falls ja, weshalb werden sie ausserkantonale überwiesen?*

Alle Überweisungen der Schulzahnklinik müssen vom Klinikleiter bewilligt werden. Es werden nur Fälle überwiesen, welche von der Schulzahnklinik nicht selber behandelt werden können. Es handelt sich dabei überwiegend um komplizierte Weisheitszahnextraktionen, Kieferfrakturen und Abweichungen im Mund- und Kieferbereich, welche eine spezielle Diagnose und Behandlung brauchen (z.B. Tumore, Schleimhautabweichungen etc.). Für die Bestimmung der Überweisungspraxis werden nur medizinische Kriterien herbeigezogen. Die Berufspflicht eines Arztes schreibt vor, dass er die jeweils beste Behandlung für die Patienten sucht. Bei kiefer- und gesichtschirurgischen Eingriffen ist das nach Ansicht der Schulzahnklinik die Praxis Dr. Baltensperger in Winterthur. Die von Kantonsrat Mariano Fioretti geforderten Daten unterliegen dem Persönlichkeitsschutz. Die Schulzahnklinik führt dazu keine einschlägige Statistik. Die Fallzahl ist jedoch gering, sie liegt bei weniger als zwanzig Fällen pro Jahr.

Schaffhausen, 12. Juni 2018

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger